

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierzehntags-Bellage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg.
Alleinige Annahmestelle
Josef Wichterich,
Verlag,
Leipzig, Schillerstr. 7
(Fernsprecher 2101)
und Berlin S. 14,
Kommandantenstr. 34
(Fernspr. Amt IV, 1567).

Erscheint

jeden Sonnabend,
jährl. 52 Nummern.

Preis vierteljährlich
3.90 Mark.

Abonnements durch
alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3728.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Blumentage, Wohlfahrtsschwindel, Arbeiterrechte. — Reichsversicherungsordnung. — Naturgemässe Lebensweise. — Firmengeschenke an gelbe Werkvereine um des Vorteils der Firma willen! — Eine Geheimkonferenz der christlichen Gewerkschaftsbeamten. — Offener Brief an den „christlichen“ „Wahrheitsucher“ Christé Augstein in Bonn. — Die diesjährige Lohnbewegung in Bremen. — Korrespondenzen: Lüdenscheid. — Lohnbewegungen und Streiks. — Bekanntmachungen. — Literarisches. — Feuilleton: Spiel und Sport; Literarisches.

Blumentage, Wohlfahrtsschwindel, Arbeiterrechte.

Blumentage. — Was sind denn das für Tage? Vielleicht Tage zu Ehren unsrer Pflanzlinge?

Nein. Ein moderner Mensch sollte überhaupt nicht mehr fragen, was ein „Blumentag“ ist; denn jede Stadt, jedes Dorf hat ja bald einen Blumentag. Es sind Tage, an denen sich durch die Leitung eines Komitees, eines oder mehrerer Vereine zahlreiche bürgerliche Damen zur Verfügung stellen und auf den Straßen, in Geschäften, überall, wo Menschen zu treffen sind, Blumen verkaufen. Einmal sind es Margueriten, dann Kornblumen, auch mal Nelken; ob es auch schon einmal andere Blumenarten waren, weiß ich nicht, ist auch gleichgültig.

Es sind aber keine natürlichen Blumen, nein, künstliche, aus Stoff, in Fabriken oder in den Wohnungen der Heimarbeiter hergestellte Blumen. Nicht Blumen, entstanden unter der Pflege des Gärtners, mit Hilfe von Sonnenschein und Regen; sie sind erzeugt in dunklen Fabriken, elenden Wohnungen, unter Thränen und Schweiß elend bezahlter Heimarbeiter und derer Kinder.

Es mag sein, daß die Organe unsrer Arbeitgeber Gegner der Blumentage sind, weil eben nur künstliche Blumen verkauft werden. Ich glaube, dieselben Zeitungen würden den Blumentagen ein Loblied singen, wenn es natürliche Blumen wären. Denn, das wäre „ein Geschäft“.

Also, diese künstlichen Blumen werden von anmutig gekleideten Damen verkauft an jeden, der sich solche verkaufen läßt. Der Überschuß aus diesem Verkauf kommt dann den Waisen, Invaliden, Krüppeln oder Witwen zugute, wird mildtätigen Stiftungen für solche Zwecke überwiesen. Der Überschuß ist also für die Armsten der Armen bestimmt.

Die Veranstalter der Blumentage wissen also, daß es diesen Armen schlecht ergeht, daß sie bittere Not leiden, daß unbedingt Hilfe notwendig ist. Es erscheint schon als ein Fortschritt, daß ein großer Teil von Bessergestellten einsieht, daß es einem Teil des

Volkes schlecht ergeht, so daß geholfen werden muß. Also wird das Wort des deutschen Kaisers, das er vor Jahren geprägt hat („Für den deutschen Arbeiter ist gesorgt bis ins hohe Alter hinein“) heute nicht mehr zutreffen.

Wir begrüßen also die Erkenntnis der Besitzenden, daß es große Volksschichten gibt, die sich nicht selbst helfen können, die ohne ihre Schuld unglücklich geworden sind und daß diesen geholfen werden muß. Das ist ein Erfreuliches an den Blumentagen. Aber sofort mischt sich ein Wermutstropfen in den Freudenbecher, wenn wir uns erkundigen, unter welchen Verhältnissen denn die Blumen, die einem so edlen Zwecke dienen, hergestellt sind. Es sollte die Aufgabe eines jeden Käufers irgend einer Ware sein, sich zu erkundigen, ob die Waren auch unter annehmbaren-Lohn- und Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Ist das nicht der Fall, dann sollte man die Ware nicht kaufen. Die künstlichen Blumen werden in der schönen sächsischen Schweiz, meist in der Gegend von Sebnitz hergestellt. Seit Monaten wird dort mit einer wahnwitzigen Hast gearbeitet, um die Aufträge auszuführen! Hat doch ein einziger Fabrikant in Sebnitz vor einigen Wochen den Auftrag von 17 000 Gros Kornblumen erhalten. Für das Ausschlagen eines Grosses (144 Stück) wird 1 Pfennig, für Färben 1 Pfennig, für Pressen 2 Pfennig bezahlt. Für das Fertigmachen der Blumen, das nun in entlegenen Dörfern in der Heimarbeit von Frauen und Kindern ausgeführt wird, werden für 144 Stück ganze sieben Pfennige gezahlt. Die Herstellung der Fruchtkörbe ist wieder ein besonderer Industriezweig; ein Gros derselben wird für 15 Pfennig geliefert. Das Rohmaterial zu einem Gros solcher Blumen und deren Herstellung kostet den Fabrikanten etwa 58 Pfennige, der Verkaufspreis beträgt etwa 80 bis 90 Pfennige. An dem Verdienst für das Fertigmachen der Blumen zehren nun auch noch Zwischenmeister. Eine Familie (Frau und Kinder) verdient bei dieser Arbeit bei der ausgedehntesten Arbeitszeit wöchentlich 5, im höchsten Falle 6 Mark.

Welch' ein namenloses Elend steckt in dieser Arbeit! Wieviel arme blasse Kindergesichtchen, abgehärmte Frauengestalten stehen

wohl auf Rechnung dieser Wohltätigkeitsblumen? Ob schon eine der Verkäuferinnen an das gedacht hat? Ach nein, soweit denken könnte Kopfschmerzen machen. An so unangenehme Dinge denkt man an einem schönen Blumentage nicht.

Wir wollen uns einmal ganz flüchtig so einen Blumentag ansehen. Das Programm des Blumentages in Hannover finden wir in einem dortigen Blatte veröffentlicht wie folgt:

„Freitag, den 19. Mai. Mittags Studentenbummel beider Hochschulen vor dem Hoftheater, daran anschließend nachmittags 3 Uhr ein kleines Gartenfest und ein Radfahrerkorso durch die Hauptstraßen der Stadt, von 4 bis 8 Uhr nachmittags Tanzveranstaltung bei Frl. Oetting, Hermannstraße. Abends 6 1/2 Uhr Rollschuhkorsos, der in der Sophienstraße seinen Abschluß findet, außerdem veranstalten die drei hiesigen Reitervereine einen großen Reiterzug durch Hannover. Sonnabend, den 20. Mai. 7 Uhr morgens: Beginn des allgemeinen Blumenverkaufs, die Mitglieder des Rudervereins „Deutschland“ in Gala durchfahren vormittags die Stadt, um aus ihren Booten, die auf Wagen mitgeführt werden, Erfrischungen zu reichen. 11 Uhr vormittags: Eröffnung der Restaurants für den Blumentag. Von 11 Uhr sind weiter Konzerte an verschiedenen Plätzen der Stadt, u. a. vor dem Hoftheater, Königinnendenkmal, Maschpark, Weissenkreuzplatz vorgesehen. Vor dem Hoftheater werden, falls die Genehmigung erteilt wird, mehrere Sänger und Sängerinnen dieser Bühne Gesangsvorträge halten. Eine Matinee in der Schauburg, Gartenkonzert bei Kröpcke, Promenadenkonzerte in der Herrenhäuser Allee, musikalische Vorstellungen in verschiedenen Cafés und Kaufhäusern, Fechtveranstaltungen, Eis- und Rollschuhfeste, sowie Saalfahren vervollständigen weiter das umfangreiche Programm des Nachmittags, dem sich abends Volksfeste in Bella Vista und im Stadtpark, Freiballfahrten verbunden mit einer Ballonlotterie, ein Sommerfest im Tivoli, Abendunterhaltung im Arbeiterverein und ein Überbrettli in Kastens Hotel mit nachfolgendem Tanz im dortigen Kaisersaal für die Blumenverkäuferinnen anschließen.“

Wir sind überzeugt: Würde das Geld, das zu den Veranstaltungen verwendet und von den Beteiligten ausgegeben wird, zusammengetan, es würde mehr sein, als das ganze Fest einbringt. Aber dann würde man ja um das Vergnügen kommen! Das ist doch die Hauptsache. Einmal kann man sich mit seiner Wohltätigkeit brüsten, und dann

ist es so schön für die jungen und auch älteren Damen. Sie dürfen jeden Herrn ansprechen, was sonst ein Verstoß gegen bürgerliche Sitte und Moral ist. Man muß die Damen bei den Blumentagen gesehen haben, und man wird manches von dem Eifer begreiflich finden.

Der ganze Blumentagsrummel stellt schließlich weiter nichts dar, als einen angenehmen Zeitvertreib, ein Amüsement besser gestellter Kreise, verbunden mit dem Zweck, sich nach irgend einer Seite hin beliebt zu machen (vielleicht gibt es bei nächster Gelegenheit einen Orden) und sich mit dem Mantel der Wohltätigkeit zu schmücken. Es ist ja heute Mode, in Wohltätigkeit zu machen, stehen doch die sogenannten höchsten Personen an der Spitze der Wohltätigkeitsvereine.

Wohltätigkeit! Scheinbar eine schöne Tat. Aber nur scheinbar. Wie schmerzlich berührt es jeden, der schon einmal in seinem Leben gezwungen war, die Wohltätigkeit anderer anzurufen. Der Stolz eines jeden Menschen, der sich seine Menschenwürde bewahrt hat, bäumt sich hiergegen auf. Jede Wohltat ist eine Gabe, eine Hilfe, die ich von einem andern Menschen Überfluß annehmen muß, weil es mir fehlt, weil ich es zum Leben notwendig brauchen muß. Für eine Wohltat bin ich zu Dank, zu Gegendiensten verpflichtet.

Jede Wohltätigkeit setzt voraus, daß auf der einen Seite Menschen sind, die im Überfluß leben, von diesem abgeben können, und auf der andern Seite Menschen sind, denen das Notwendigste zum Leben fehlt, die von der Gnade der im Überfluß Lebenden nehmen müssen.

Und wenn die Blumentage denen etwas lehren könnten, die sie veranstalten und unterstützen, denn ist es doch das: „Seht, welch' ein ungeheures Elend ist vorhanden.“

Hier Überfluß und Reichtum, dort Elend und Not, bittere, unverschuldete Armut. Es ist nicht wahr, daß der Arbeiter eine gesicherte Existenz hat, es ist elende Heuchelei, wenn von den vollen Kompottschüsseln der Arbeiter geredet wird!

Sollte nicht jedem bei dem Kornblumentag in Preußen, der zum Besten der Kriegsinvaliden veranstaltet wurde, der Gedanke gekommen sein, daß es ein Skandal ist, für die Männer, die im Kampfe um ihr Vaterland ihre Gesundheit gelassen haben, zu Krüppeln geworden sind, jetzt alt und hilflos dastehen, daß jetzt für diese gebettelt wird. Hat das Vaterland für sie nicht so viel übrig, daß sie ihr Alter ruhig und sorglos beschließen könnten? O ja, übrig ist da wohl etwas, denn die Offiziere, die den Krieg mitgemacht haben, bekommen ausreichende Pensionen; dem König von Preußen legte man zu den 16 1/2 Millionen Gehalt noch 2 1/2 Millionen Mark im letzten Jahre zu. Es werden Tausende von Denkmälern gebaut, Empfangsfeierlichkeiten begangen, Freundschüsse in die Luft gefeuert, und so fort. Übrig ist da genug, aber nur für die, die was haben. Für den armen Mann ist nichts da, als ein Almosen, eine Wohltat, vielleicht ein Leierkasten.

Das sind Gedanken, die uns der Kornblumentag ausgelöst hat. So liegt es auch bei den übrigen Blumentagen. Sie erfüllen uns mit Groll und Erbitterung.

Durch die Veranstaltung der Blumentage geben auch die besitzenden Klassen das namenlose Elend zu, das vorhanden ist. Sie wissen, daß es unverschuldet ist und wissen, daß geholfen werden muß. Sie helfen durch „Wohltat“. Wir aber wollen keine Wohltat; wir wollen ein Recht, wir wollen das Recht haben, als Mensch zu leben; wir

wollen, daß jeder Mensch, der hilflos ist, ein Recht hat, die Hilfe seiner Mitmenschen in Anspruch zu nehmen.

Und da ergibt sich der Konflikt, da kommen die Klassegegensätze von selbst, weil sie da sind, — nicht aber durch unsre „Hetzerlei“. Die besitzende Klasse sieht und kennt das Elend, will helfen, aber nur durch Wohltätigkeit. Sie gibt und beschenkt den Armen; dafür muß er sich bei ihr bedanken, dafür ist er verpflichtet, und er wird durch die Wohltat noch abhängiger.

Wir wollen diese Wohltat nicht, wir wollen das Recht. Es ist die Pflicht des Staates, für seine Invaliden, Witwen, Waisen, Kranken und alle Hilflosen zu sorgen. Wir wollen das Recht auf gegenseitige Hilfe.

Die besitzende Klasse sträubt sich aber gegen jede Erweiterung der Arbeiterrechte. Das Beispiel dafür ist die eben erledigte Reichs-Versicherungs-Ordnung. Die Rechte sind hier eingeschränkt; statt erweitert. Und warum sträuben sich die Unternehmer gegen alle Sozialgesetze; warum wettern sie gegen Invaliden-, Unfall-, Kranken-, Arbeitslosenversicherung? Weil der Arbeiter hierdurch Rechte bekommt, die er zu verlangen hat. Jedes Recht macht aber den Menschen freier und unabhängiger. Und das ist, was das Unternehmertum nicht will: Freie, unabhängige Arbeiter. Es will willenlose, von seinem Willen abhängige Arbeiter, die sich in möglichst gedrückter Lage befinden, denn die stellen keine Forderungen, die gefährden den Profit nicht. Kein anderer Beweggrund ist es, der das Unternehmertum veranlaßt, sich mit Händen und Füßen gegen jede Erweiterung der Arbeiterrechte zu sträuben.

Das aber veranlaßt uns, mit noch größerer Energie für unsre Rechte zu kämpfen. Zu kämpfen, nicht zu betteln! Weil wir

Feuilleton.

Spiel und Sport.

Über dieses Thema finden wir in der Frankfurter „Volkstimme“, unter der Stichmarke „Aus dem Notizbuch eines alten Metallarbeiters“ folgende sehr beachtenswerte und für die körperliche Erziehung junger Menschenkinder, besonders weiblichen Geschlechts, beherzigenswerte Skizze.

I.

„... Und ich bleibe dabei, liebe Frau Nachbarin. Der Kultusminister hat recht, wenn er die Jugend vor sozialistischer Lehre und Erziehung bewahrt. Sie schütteln den Kopf und lächeln! — Da schauen Sie hinaus! Sozis Lisette! Eben hat sie die Rollschuhe der Mutter durchs Fenster gereicht. Bogen schneiden, Schleifen laufen, Achten ziehen — nennen Sie das eine Erziehung zur Arbeit? Zehn Minuten später bringt ihr die Mutter den Wagen hinaus. Derweilen bleibt es beim Ballspiel. Mit 2, 3 bis 4 Bällen jongliert jetzt dies Lieschen — ganz wie im Zirkus. Haben Sie schon ihre „Jongleur-Augen“ gesehen? — Hm, ja und in der Stube ein Schaukel-Reck! In Junghosen produziert sie sich da — just so wie die Artistin an einem Trapez! Mädchenhaft ist das wohl nicht — schamlos-scheußlich — möchte man sagen. Schwimmmunterricht nimmt sie. Ja, das Waschen am frühen Morgen soliten Sie einmal sehen. Mitten in der Küche die große Holzwanne. Wasser eiskalt, frisch aus der Leitung. Und da drin splitternackend steht das Zigeunermädel und wäscht sich, ganz ungeniert. Am Feierabend spielt sie Schach mit dem Vater. Auf der Violine versucht sie sich auch. Fehlt bloß noch Tanzstunde und Singsang — dann ist die Tingeltangel-Dame früh fertig! — Verrückt! — Jede Neuerung öffnet dieses Volk nach. Aber reden Sie einmal mit der Mutter. Die weiß, alles viel besser wie wir „Bildungsprotzen“. Von „Scheinbildung“ spricht sie, hm, ja — und vom „Umlernen der Werte“. Die zitiert ihre pädagogischen Normen, ihre Erziehungsrezepte aus dem „Vorwärts“, aus der „Neuen Zeit“, aus der „Neuen Welt“ und wie sonst alle die Wurst-

blättern heißen. Die quatscht von der Mutter-erzieherin Natur, von der Säugemutter Erde und vom Stiefvater Staat. (Fehlt bloß noch die Engelmacherin Kirche aus dem Mittelalter, Frau Nachbarin.) Na, und ich bleibe dabei — das dumme Mensch spinnt! — Nein? Na, Sie sind auch von ihr angesteckt. — Waaas sagen Sie? Warten wir ab?! — Na, gewiß doch, Frau Nachbarin!

II.

(Sechs Jahre später.)

Mutter: Lisette ist in Euerm Geschäft, fast schon ein halbes Jahr — und das sagst Du mir jetzt erst?! Meta, Meta, das läßt tief blicken. Seid wohl dicke befreundet? Mädels, das merke Du Dir — ich verbit' mir den Umgang!

Tochter: Mutter, laß' Du Lisette in Ruh'; ich wünschte, man hätte mich auch so erzogen.

Mutter: Gut, daß es der Vater nicht hört. Ich müßte mich schämen. Mochtest wohl Rollschuhe haben?

Tochter: Und wenn — jetzt ist es zu spät!

Mutter: Wohin willst Du?

Tochter: Fußwasser holen.

Mutter: Ist heute Samstag?

Tochter: Ich halt's nicht mehr aus. Mir brennen die Füße. Die Lisette kennt so was nicht. Am Feierabend — schlepe — ich mich nachhause. Bei der Arbeit sitz' ich oft heimlich. Zum Umfallen — so matt! Die Lisette hüpf wie ein Vogel umher. Das dankt sie dem Rollschuh! Der hat Füße und Beine frühzeitig gestärkt.

Mutter: Ihre „Jongleur-Augen“ haben es Dir wohl auch angehan?

Tochter: O hätt' ich sie nurl! Was soll mir die Brille — als Krüppelpaß?! Du freilich bist stolz auf mein Glas. Dein Fräulein Tochter sieht so gelehrt aus. Im Geschäft aber gab es mir oft schon den Anschein der Dummheit, Beschränktheit, Schwerfälligkeit...

Mutter: Hör' auf!

Tochter: Weißt Du, was die Kurzsichtigkeit bei mir ist?

Mutter: Ich bin sprachlos!

Tochter: Eine nicht genügend entwickelte Elastizität der Augenmuskulatur. Nenn' Du es

Lähmung! Das Anpassungsvermögen ist mangelhaft. Die Muskeln arbeiten zu langsam. Sie sind förmlich steif. Ruft der Abteilungschef: „Fräulein Meta, bitte die Perlmutterknöpfe — — Fach 6, Reihe 7 — — Auszeichnung PR“ — so vergehen Minuten, bis ich sie finde. Lisettens „Jongleur-Augen“ suchen sie in Sekunden auf. Die fliegen pfeilgeschwind über Reihen und Fächer, Päckchen und Schachteln. Siehst Du, Mama, das kommt von dem Ballspiel. Ja — Heben, Tragen, Anfassen, Zugreifen kann die Lisette — bald wie der Hausbursch'. Die starken Arme verdankt sie dem Spielwagenaantrieb und dem Stubenreck!

Mutter: So, so — und das Schachspiel...?

Tochter: Das hat in ihr eine Kombinationsgabe, einen Scharfsinn, eine Schnelligkeit der Auffassung erzeugt, worum ich sie beneiden kann. Gestern sagt der Chef: „Merken die Damen mal auf! Wir brauchen eine neue Auszeichnung. Bitte, notieren! S, T = 1,2 — — E, N = 3,4“ — — „Stenograph“, ruft da Lisette, „das letzte e zählt nicht mehr mit.“ Na, wir Verkäuferinnen waren einfach baff — und Herr Müller — er macht ihr eine Verbeugung. „Ja, meine werten Damen, eine solches Vorlautsein lasse ich mir von Ihnen allen gefallen.“ So unser Chef.

Und was dank' ich Deiner vorsintflutlichen Erziehungsmethode?! Überall zurückgestellt, trotz höherer Töchterbildung, trotz Französisch und Englisch! Ausländer kaufen hier nicht. Die Lisette aber brilliert alltäglich und stündlich — trotz ihrer Volks- oder Armenschulbildung. Hm, ja — und morgen — kommt die „Volkstimme“ ins Haus! M.K.

Literarisches.

Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheint gegenwärtig ein illustriertes Werk: „Geschichte der Revolutionen vom niederländischen Aufstand bis zum Vorabend der französischen Revolution“. Das Buch erscheint in 50 Lieferungen à 20 Pfennig und kann in jeder Buchhandlung und bei jedem Kolporteur bestellt werden. Mit Erlaubnis des Verlages drucken wir nachfolgend einige Stellen aus dem Werke ab, die ein interessantes Licht werfen auf die soziale

kämpfen müssen gegen einen mächtigen Feind, der sich gegen unsre Rechte wendet, brauchen wir starke Organisationen auf gewerkschaftlichem, politischem und genossenschaftlichem Gebiet. Ohne Kampf gibt man uns keine Rechte und der Kampf ist nur möglich durch die Organisation. Für diese arbeiten wir, für diese opfern wir.

Zu dieser Arbeit werden uns die Blumstage erneut anspornen. **Wir wollen keine Wohltat, gebt uns Rechte**, dann sind wir selbst in der Lage, für uns und unsre Familien zu sorgen. Gebt uns eine Witwen- und Waisenversicherung, die es wirklich und nicht nur dem Namen nach ist, dann bedürfen unsre Witwen und Waisen eure „Wohltat“ nicht.

„Wir wollen für jeden sein heiligstes Recht, für jeglichen Arbeit, die lohne — — — und Freude, wo brennend die Träne jetzt fällt, und Frieden der ganzen, der seufzenden Welt und dem Volke der Zukunft Kronen!“

J. B.

Reichsversicherungsordnung.

I.

Allgemeines über die Neuordnung.

In der Pfingstwoche hat der Reichstag die Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz erledigt, und gleich darauf hat der Bundesrat den Gesetzentwürfen seine Zustimmung erteilt. Sowohl im Reichstage wie auch im Bundesrate ist diesmal mit einer jagenden Schnelligkeit gearbeitet worden, wie das sonst bei sozialpolitischen Gesetzentwürfen nicht üblich war. Die seit Jahren in Aussicht gestellte „Reform der Sozialgesetze“ und die den Witwen und Waisen seit 1902 versprochene „Hinterbliebenenversicherung“ hat mit einer schamlosen Entrechtung der Versicherten und mit einer großen Enttäuschung für die demnächstigen Witwen und Waisen geendet. Doch darüber hat sich die Majorität des Reichstages mit der größten Seelenruhe hinweggesetzt; ja die Herrschaften hielten es nicht einmal für angebracht, auf die immer wieder

gestellten Verbesserungsanträge der Sozialdemokraten überhaupt rednerisch einzugehen. Nach Begründung durch unsre Genossen erfolgte einfach planmäßig die Ablehnung ihrer Anträge entweder durch die Vertreter sämtlicher bürgerlichen Parteien oder doch durch die übergroße Mehrheit derselben (Konservative, Zentrum, Nationalliberale). Nicht genug damit, derschwarz-blau-nationalliberale Kompromißblock versuchte sogar, bis in die dritte Lesung hinein den Gesetzentwurf noch zu verschlechtern. Zum Beweise dafür sei z. B. die Kürzung der Wöchnerinnenunterstützung um die Hälfte für die Mitglieder der Landkrankenkassen angeführt. Mit diesem Antrage wurde der Reichstag gewissermaßen überrumpelt. Trotz hartnäckiger Gegenwehr unsrer Genossen wurde er angenommen. Unter den von der Majorität abgelehnten Anträgen befand sich u. a. auch einer, der früher schon von Vertretern aller Parteien eingereicht worden war. Es betraf dieser die Herabsetzung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre zum Bezuge der Altersrente. Dieser Antrag würde die 31 Versicherungsanstalten mit rund 20 Millionen Mark belasten. Auf jede Versicherungsanstalt entfiel im Durchschnitt noch nicht eine Million Mark. Die Regierung erklärte den Antrag für „unannehmbar“, ebenso einen freisinnigen Antrag des Abgeordneten Pothoff, die Herabsetzung der Altersgrenze — wenn zurzeit noch nicht angängig — vom 1. Januar 1917 an einzufügen. Dies gehässige „Unannehmbar“ war für die Arbeiterfeinde die erwünschte und bestellte Rückendeckung — es bleibt also bei 70 Jahren!

Für die Arbeiterklasse ist es wichtig, eine Übersicht über den nun geschaffenen gesetzlichen Zustand der Dinge im Zusammenhänge zu bekommen. In drei Artikeln, die man sich aufbewahren möge, soll das hier geschehen.

Die Reichsversicherungsordnung regelt in sechs Büchern, die zu einem einheitlichen Gesetzesband zusammengefaßt sind, die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung usw., wofür bisher getrennte Gesetze vorlagen. Das erste Buch befaßt sich mit den

Gemeinsamen Vorschriften.

Hiernach kommen als Träger der Reichsversicherung in Betracht: Für die Krankenversicherung die Krankenkassen, für die Unfallversicherung die Berufsgenossenschaften und für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Versicherungs-

anstalten. Jeder Versicherungsträger hat einen Vorstand. Wählbar zu den Organen der Versicherungsträger sind nur volljährige Deutsche. Nicht wählbar ist, wer infolge strafgerichtlicher Verurteilung die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat oder wegen eines Verbrechens oder Vergehens, das den Verlust dieser Fähigkeit zur Folge haben kann, verfolgt wird, falls gegen ihn das Hauptverfahren eröffnet ist; ferner, wer infolge gerichtlicher Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist. Wählbar als Vertreter der Versicherten ist nur, wer bei dem Versicherungsträger versichert ist. Die Vertreter werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Die Gewählten verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Der Versicherungsträger erstattet ihnen ihre baren Auslagen und gewährt den Vertretern der Versicherten Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst oder statt dessen einen Pauschbetrag für Zeitverlust. Werden von einem Gewählten Tatsachen bekannt, die seine Wählbarkeit oder seine Vertrauenswürdigkeit für die Geschäftsführung ausschließen, so hat ihn der Vorstand, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, die Aufsichtsbehörde seines Amtes durch Beschluß zu entheben. Vor der Beschlußfassung ist ihm Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Gegen den Beschluß ist die Beschwerde beim Reichsversicherungsamt, wenn es sich jedoch um eine Krankenkasse handelt, beim Oberversicherungsamt zulässig.

Die öffentlichen Behörden der Reichsversicherung sind: 1. die Versicherungsämter, 2. die Oberversicherungsämter, 3. das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter.

Bei jeder unteren Verwaltungsbehörde (Magistrat, Landrat usw.) wird eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) errichtet. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, daß für die Bezirke mehrerer unterer Verwaltungsbehörden eine gemeinsames Versicherungsamt errichtet wird. Das Versicherungsamt als selbständige Behörde zu errichten, hat der Reichstag abgelehnt. Dies ist um so bedauerlicher, als dem Versicherungsamt sehr wichtige Aufgaben zufallen. Zunächst ist es die erste Instanz für alle Streitigkeiten auf dem Gebiete der Sozialgesetzgebung, dann gilt es als Aufsichtsbehörde für die Krankenkassen, nimmt an den Unfalluntersuchungen teil, ihm steht bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung die Entscheidung über Anträge, Be-

Lage der englischen Arbeiter vor der großen Revolution:

Ein massenhafter Pauperismus war die Folge der sozialen Umwälzung des 16. und ausgehenden 15. Jahrhunderts, vor allem der Bauernlegungen, gewesen und lastete hart auf dem England des beginnenden 17. Jahrhunderts: nachdem man früher vergeblich versucht hatte, sich der Armen durch massenhafte Hinrichtungen von Bettlern und Landstreichern zu entledigen, wurde im Jahre 1601 die Armensteuer eingeführt und drückte seitdem mit großer Schwere auf die Steuerzahler in Stadt und Land. Hierin liegt auch einer der Gründe des Hasses gegen die Prälaten der Bischofskirche. Es wird ihnen zum Vorwurf gemacht, daß sie verschlemmen, was von Rechts wegen den Armen gehörte. Tatsächlich hatten die Armen von altersher Anspruch auf einen Teil der Kirchenzehnten, und die Bischofskirche hatte dies Recht der Armen stillschweigend konfisziert. . . . Die kapitalistische Methode zur Beseitigung des Pauperismus lief darauf hinaus, die Armen an die Arbeit, und zwar an Industriearbeit zu stellen und derart zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: einmal würde man die Armenlasten los, dann aber würde die Arbeit der Armen Geld ins Land und unter die Leute bringen, d. h. vor allem unter die Kaufleute, die mit den Industrieerzeugnissen im In- und Auslande Handel betrieben. . . .

Interessant ist eine Stelle in Hobbes' Gesprächen über die englische Revolution. Die Kaufleute werden als Leute charakterisiert, deren Ziel ihr persönlicher Vorteil sei, deren einziger Ruhm darin bestehe, durch die Weisheit des Kaufens und Verkaufens übermäßig reich zu werden. Diesem abfälligen Urteil hält der andre Teilnehmer am Gespräch entgegen: „Man sagte aber, ihr Beruf sei unter allen der wohlthätigste für das Gemeinwesen, weil sie die armen Leute an die Arbeit setzten.“ Darauf erfolgt die Antwort: „Das heißt, das sie sich zu ihren eigenen Preisen von armen Leuten ihre Arbeitskraft verkaufen lassen: so daß die armen Leute meistens einen besseren Lebensunterhalt erlangen könnten, indem sie in Bridewell arbeiten, als durch Spinnen, Weben und andre solche Arbeiten, die sie verrichten können. . . .“

Bridewell hieß das Londoner Zuchthaus, und Bridewell wurde dann überhaupt als Bezeichnung für Zuchthaus gebraucht. Hobbes hat das zwar erst nach der Revolution niedergeschrieben, aber zweifellos auch schon vorher gedacht; denn die Verhältnisse waren zu der Zeit etwa, als Hobbes ein junger Mann war, unter Jakob I. nicht günstiger, als in seinem Greisenalter. 1610 wurden die Löhne für Industriearbeiter „laut Statut“ auf 4 bis 4 1/2 Schilling die Woche festgesetzt, für gewöhnliche Arbeiter (Tagelöhner usw.) gleichfalls laut Statut auf 3 bis 3 1/2 Schilling; der Geldwert war damals etwa viermal so hoch als heute. Die Löhne wurden nach dem Arbeiterstatut aus der Zeit der Königin Elisabeth durch die Friedensrichter festgesetzt, was 1604 auch auf die Spinner, Weber usw. ausgedehnt wurde. Die Friedensrichter nun waren allemal Leute aus den besitzenden Klassen. Gemeinsames Vorgehen von Arbeitern zwecks Lohnerhöhung oder gar dauernde Arbeiterverbindungen waren bei barbarischen Strafen verboten.

Sehr lehrreich für die Verhältnisse der Tuchmacherei ist ferner ein Gesetz zum Schutz der Weber, das 1555 erlassen wurde. In der Einleitung dazu heißt es, daß die „reichen und vermögenden Tuchhändler die Arbeiter auf jede Art und Weise unterdrücken“, einmal dadurch, „daß sie Webstühle in ihren eigenen Häusern aufstellen, die sie von ungeschickten und ungelerten Personen handhaben lassen“, dann, „weil sie die Webstühle aufkaufen und so sich unvernünftig hohen Preisen verleihen, daß die armen Arbeiter außerstande sind, sich selbst, geschweige denn Weib und Kind zu ernähren“, schließlich, „weil sie viel niedrigere Löhne zahlen, als früher gegeben wurden“. Das Gesetz verbietet das Vermieten von Webstühlen und beschränkt die Zahl der Webstühle, die jemand besitzen durfte, auf zwei in der Stadt, einen auf dem Lande. Man ersieht aus den Beschwerden der Weber, daß unter ihnen der Zunftgeist obwaltete. Indes, obwohl die Gesetzgebung sie in dem Bestreben unterstützte, das Aufkommen der Manufaktur zu verhindern, so nahm die Entwicklung außerhalb der Städte mit Zunftprivilegien doch ihren Gang. Insbesondere sammelte sich außerhalb des Bereichs der Londoner City-Korporationen,

in den Vorstädten bis zum Ausbruch der Revolutionen eine stattliche Masse nichtzünftiger Weber an, die durch die zünftlerischen Schikanen auf die Forderung der Gewerbefreiheit gebracht wurden. Daneben war in den proletarischen Teilen der Industriebevölkerung in den Vorstädten auch Empfänglichkeit für kommunistische Ideen vorhanden. Galt das Volk der Vorstädte insgesamt für sehr „unbotmäßig“, so standen die Tuchmacher in dem Rufe besonders rebellischer Neigungen. Schon in den nach Strafford bekannten Gesprächen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts heißt es: „Alle Aufstände und Unruhen nehmen zum größten Teil ihren Ursprung bei diesen Tuchmachern; denn wenn die Tuchmacher des Absatzes über das Meer entbehren, ist ein großer Teil von ihnen ohne Arbeit; und wenn sie arbeitslos sind, versammeln sie sich in Vereinen und klagen wegen fehlenden Unterhalts und fangen so den einen oder andern Streit an, um ihre armen Arbeiter, die ebensowenig wie sie Arbeit haben, zu einem Aufstande zu bringen.“

Die Arbeiter werden bereits allgemein als eine besondere Klasse der englischen Bevölkerung aufgeführt, und zwar nicht bloß im Sinne von Landarbeitern, sondern auch von gewerblichen. Harrison teilt das englische Volk in folgende vier „Sorten“ ein: Gentlemen, Bürgerleute, Yeomen, wozu er die Handwerker rechnet, und Arbeiter (labourers). Die städtische, speziell die hauptstädtische Bevölkerung teilt um dieselbe Zeit eine interessante Abhandlung am Schluß von Stows Buch über London (1598) in drei Klassen: Kaufleute, Handwerker und Arbeiter. Über das zahlenmäßige Verhältnis der Klassen in London äußert sich dieser Gewährsmann dahin, daß der Mittelstand am zahlreichsten sei und nicht nur die Reichen, sondern auch die Arbeiter weit übertriffe. Von Londoner Repräsentanten der Lohnarbeit erwähnt er „Lastträger, Fuhrleute, Bootsführer usw.“. Die Hafnarbeiter waren natürlich in London sehr zahlreich. Daß aber die Textilarbeiter nicht erwähnt werden, läßt auf Außerachtlassung der Vorstädte schließen, in denen das proletarische Element weit stärker war als in der City mit ihren vielen Gildenmeistern und kleinen Geschäftsleuten.

schwerden usw. zu. Das Versicherungsamt besteht aus einem Vorsitzenden, einem oder mehreren Stellvertretern und aus mindestens zwölf Vertretern der Versicherten und Unternehmer. Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen gewählt, die im Bezirke des Versicherungsamts mindestens 50 Mitglieder haben. Wählbar ist nur, wer im Bezirke des Versicherungsamts wohnt oder beschäftigt wird.

Die **Obersicherungsämter** treten an Stelle der jetzigen Schiedsgerichte und werden in der Regel für den Bezirk einer höheren Verwaltungsbehörde errichtet. Das Obersicherungsamt besteht aus Mitgliedern und Beisitzern. Es hat außer dem Direktor mindestens noch ein Mitglied als dessen Stellvertreter. Die Beisitzer werden je zur Hälfte aus Unternehmern und Versicherten gewählt. Die Zahl der Beisitzer beträgt 40, sie kann von der obersten Verwaltungsbehörde erhöht oder vermindert werden. Die Beisitzer aus den Versicherten werden von den Versicherungsvertretern bei den Versicherungsämtern des Bezirkes des Obersicherungsamts gewählt.

Als dritte und letzte Instanz ist das **Reichsversicherungsamt** vorgesehen. An dessen Stelle tritt in Bayern, Sachsen, Württemberg, Großherzogtum Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz und Fürstentum Reuß ältere Linie das Landesversicherungsamt. Dem Reichsversicherungsamt gehören je zwölf Vertreter der Unternehmer und Versicherten als nicht ständige Mitglieder an, den Landesversicherungsämtern je acht. Die Versicherten werden von den Versichertenbeisitzern der Obersicherungsämter gewählt. Man hat also für alle diese Wahlen das komplizierte indirekte Wahlverfahren beibehalten. Neu ist nur, daß nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, aber auch nicht in allen Fällen, gewählt wird.

Im ersten Buche wird noch darauf hingewiesen, daß Leistungen, die nach der Reichsversicherungsordnung oder ergänzenden Landesgesetzen gewährt werden und die durch den Übergang darauf ersetzten Unterstützungen keine öffentlichen Armenunterstützungen sind. Bisher hat man hier Vorbehalte auf Rente usw., die von den Armen-direktionen gewährt wurden, vielfach als Armenunterstützung angesehen.

Die ärztliche Behandlung wird durch approbierte Ärzte, bei Zahnkrankheiten auch durch approbierte Zahnärzte geleistet. Sie umfaßt Hilfeleistungen anderer Personen, wie Bader, Hebammen, Heildiener, Heilgehilfen, Krankenwärter, Masseure usw., sowie Zahntechniker nur dann, wenn der Arzt (Zahnarzt) sie anordnet oder wenn in dringenden Fällen kein approbierter Arzt (Zahnarzt) zugezogen werden kann. Die oberste Verwaltungsbehörde kann bestimmen, wie weit auch sonst Hilfspersonen innerhalb der staatlich anerkannten Befugnisse selbständige Hilfe leisten können. Ebenso wird von dieser Behörde bestimmt, wer als Zahntechniker anzusehen ist.

Der ortsübliche Tagelohn wird in Zukunft von dem Obersicherungsamt, und zwar zunächst bis 31. Dezember 1914, dann immer auf vier Jahre festgesetzt. Der Ortslohn wird für Männer und Frauen, für Versicherte unter 16 Jahren, von 16 bis 21 Jahren und über 21 Jahre besonders festgesetzt. Die Versicherten unter 16 Jahren (Jugendliche) können dabei in junge Leute von 14 Jahren an und Kinder unter 14 Jahren geschieden werden. Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten. — Als Entgelt im Sinne dieses Gesetzes gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andre Bezüge, die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig, statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Der Wert der Sachbezüge wird nach Ortspreisen berechnet, die das Versicherungsamt festsetzt.

Die Höhe des Lohnes ist für die Leistungen aus der Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung von großem Einfluß. Dringend notwendig ist deshalb, die vielfach noch sehr niedrigen Ortslöhne auch entsprechend zu erhöhen.

(Fortsetzung folgt.)

Naturngemäße Lebensweise.

Vor einiger Zeit brachte unsre Zeitung einen Artikel, betitelt „Eine Aufgabe für Gewerkschaften“, dem ich rückhaltlos beistimme. Es war darin von der sogenannten „Proletarierkrankheit“ die Rede und auch davon, daß man sich durch Beobachtung von gewissen gesundheitlichen Regeln mehr dagegen wappnen könne.

Man sollte doch annehmen, daß vernunftbegabte Wesen, auf welchen Namen die Menschen

doch Anspruch erheben (natürlich nicht immer mit Recht), die Beobachtung von solchen Regeln, die für das persönliche Leben wie für den Bestand eines Volkes doch ungeheuer wichtig sind, selbstverständlich sei. Doch durch angenommene und überkommene Gewohnheiten oder Sitten, richtiger Unsitten, werden diese naturgemäßen Lebensregeln vielfach in den Hintergrund gedrängt.

Es wäre meines Erachtens sehr angebracht, wenn in der Schule, die im Elternhaus die notwendige Ergänzung finden müßte, auf die Belehrung über die Notwendigkeit einer naturgemäßen Lebensweise besonderes Gewicht gelegt und auf die schädlichen Folgen der üblen Gewohnheiten hingewiesen würde. Ein Allheilmittel ist dies ja auch nicht, denn gegen Leidenschaften und Laster sind ja alle vernünftigen Grundsätze und Belehrungen meistens nutzlos. Wir sehen dies ja an dem Kontingente der Jugend, die ihre Belehrung in höheren Lehrstätten (wie Gymnasien und Universitäten) genießen oder genossen haben, wo die Physiologie und Anatomie des Menschen gewiß nicht vernachlässigt wird. Trotzdem werden hier zumteil, ich will nicht sagen überall, direkt anwidernde Orgien getrieben. In dieser Zeitung schilderte ja kürzlich ein Kollege ein solches Idyll, von einem „gebildeten“ Gärtnerverein. Auch bei Studentenverbindungen sehen wir Bilder, die den Ekel jedes sittlichen und vernünftigen Menschen erregen müssen. Ich las kürzlich die Schilderung eines Komments in einer Zeitung; da wird auf Kommando das Glas geleert, ob's schmeckt oder nicht. Sodann wird um die Wette weiter getrunken, bis der Magen rebelliert. Für diese Zwecke ist vielfach ein sogenanntes „Gesundheitsbecken“ angebracht, und der arme Magen kann sich seines Inhalts entleeren; sodann kann es von

Hast Du Deine Pflicht als Mitglied erfüllt?

Hast Du in diesem Jahre ein Mitglied aufgenommen?

Hast Du die Versammlungen besucht?

Hast Du die Zeitung immer gelesen?

Hast Du jede Gelegenheit benutzt, um Aufklärung über die Notwendigkeit der Organisation zu verbreiten?

Hast Du das nicht getan, dann hast Du Deine Pflicht versäumt! Hole sie sofort nach!

Jede Stärkung des Verbandes kommt Dir selbst zugute.

neuem losgehen. Und sowas nennt sich Kulturmenschen, Menschen von „Bildung“. Ein solcher Mensch steht in dieser Beziehung noch unter dem Tier. Doch auch hier ist die eingebürgerte Gewohnheit und Sitte die treibende Kraft. Man muß doch mitmachen, sonst wird man über die Schulter hinweg angesehen. Dagegen muß vom Standpunkt eines wirklich kulturell denkenden Menschen mit allen Mitteln vorgegangen werden.

Wenn solches bei der unteren Bevölkerungsschicht vorkommt, so ist dies ja teilweise noch verzehlich, da dieser das Maß von Bildung nicht zuteil wird, sie über physiologische und kulturelle Gesetze nicht oder nur wenig belehrt wird. Doch haben sich die Organisationen der Arbeiter in letzter Zeit bemüht, diese Lücke auszufüllen. Ein Erfolg in dieser Hinsicht ist auch schon zu verzeichnen. Aber noch wird vielzuviel diesen unsinnigen, gesundheitsschädlichen und volkdegenerierenden Unsitten gehuldet. Jeder kulturell denkende Arbeiter muß, soviel ihm zu Gebote steht, dagegen Front machen, dann wird allmählich diese Unsitte verschwinden.

Noch eines andern gesundheitswidrigen Brauches möchte ich hier gedenken. Vor einiger Zeit befand ich mich in einer Volksversammlung. Das Wetter war noch winterlich, Fenster und Türen daher dicht geschlossen. Der Saal war dicht mit Menschen besetzt. Doch bald herrschte dichter Nebel darin. Das Atmen kostete eine gewisse Anstrengung. Und warum? Weil die meisten Besucher ihren „Genuß“ nicht entbehren wollten, weil sie dem lieben Vaterlande so viel wie möglich Mittel zuführen wollten, um auch ihrerseits an der Stärkung der Wehrkraft zu Wasser und zu Lande mitzuhelfen, und zwar in Gestalt von Tabaksteuergroschen.

Vielleicht dachten sie auch an die armen Tabakarbeiter, um für ihre Beschäftigung mit zu sorgen. Doch Spaß beiseite. Das größte Übel liegt auf andrem, auf gesundheitlichem Gebiete. Kurz vor Beginn trug der Einberufer denn auch die Bitte vor, im Interesse des Redners, der durch eine längere Agitationsreise schon etwas überanstrengt sei, das Rauchen einzustellen.

Aber auch ohne diesen Grund wäre es geboten, in geschlossenen Räumen dieser Gewohnheit nicht freien Lauf zu lassen. Muß denn die Luft, das Reinigungsmittel des Blutes, durch giftige Säuren u. dergl., die im Tabaksrauch enthalten sind, verdorben werden? Die Luft, die in diesen Fällen schon durch Ausdünstungen der Menschen schlecht genug ist. Aber die liebe Gewohnheit läßt solche Bedenken gar nicht aufkommen. Blind wird gegen Gesundheit und Natur gesündigt.

Ebenfalls sollte in Schlafräumen, wenn vorher darin geraucht wurde, vor dem Schlafengehen gelüftet werden und sei es im Winter. Man verspürt beim Unterlassen dieser Regel am folgenden Morgen die Folgen, die in einem unklaren Kopf und häßlichem Gefühl im Rachen bestehen.

Neben diesen beiden Gewohnheiten, in denen zum großen Teil gegen Natur und Gesundheit gesündigt wird, gibt es noch eine Anzahl Punkte, deren Beachtung jeder Mensch, der auf seine Gesundheit Wert legt, sich angelegen sein lassen sollte. Hauptsächlich bei den Gärtnern spielen die Erkältungskrankheiten eine Rolle, und es sollte jeder sich so viel wie möglich vor denselben zu schützen suchen. Vor allem sind die Atmungsorgane vor schroffem Temperaturwechsel zu schützen, weil davon die meisten Erkältungen herühren. Bekannt ist wohl, daß die Füße im Winter möglichst warm gehalten werden sollen. Auch das Knien und Liegen an der bloßen Erde in der kälteren Jahreszeit ist zu vermeiden, da die Folgen Rheumatismus und dergleichen sind.

Die weitem Punkte, wie Körperpflege, Schutz der Augen vor starker Zugluft, besonders wenn der Kopf warm ist, das Vermeiden des Lesens bei schlechtem Licht usw., dürften wohl jedem bekannt sein, weswegen es sich erübrigt, darauf besonders einzugehen. Über zweckmäßige Ernährung und Kleidung geben die Hefte 8 und 9 der Arbeitergesundheitsbibliothek Auskunft.

Verkehrt ist es zu sagen: ach was, ob ich lange lebe oder nicht, das ist egal. Es ist doch jedermanns Wunsch, möglichst vor Krankheit und Siechtum verschont zu bleiben, und der Mensch, der sich die Befolgung der gesundheitlichen Lebensweise angelegen sein läßt, hat die meiste Aussicht dazu.

K. Heck.

Firmengeschenke an gelbe Werkvereine um des Vorteils der Firma willen!

Die Aktiengesellschaft F. H. Hammersen, Baumwollspinnerei und Buntweberei in Osnabrück, hatte zugunsten des von ihr im Jahre 1907 gegründeten gelben Werkvereins 25000 Mark der Vereinskasse geschenkt, wofür die Oberzolldirektion in Hannover 5 vom Hundert, also 1250 Mark als Schenkungssteuer forderte. Der Verein legte gegen diese Besteuerung Beschwerde ein mit der Begründung, daß die Schenkung als sittliche Pflicht zu betrachten sei und die Firma die Summe in der Erkenntnis hergegeben habe, daß der Verein ohne Beihilfe nicht in der Lage sei, die von ihm erfolgten Ziele zu verwirklichen. Die Schenkung sei auch mehr als Lohnaufbesserung zu betrachten, weil das Geld den Arbeitern zugute komme.

Das Landgericht zu Osnabrück machte geltend, daß die Firma die Schenkung ihres eigenen Vorteils wegen gemacht habe, um sich einen abhängigen Arbeiterstamm heranzubilden, unabhängig von den christlichen und freien Gewerkschaften, und es wies mit dieser Begründung die Klage der Rückgabe der vorbehaltlich eingezahlten Steuersumme ab.

Diese Darstellung des Falles entnehmen wir der „Sozialen Praxis“, die hinzufügt: „Zur Beurteilung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und gelben Gewerkschaften liefern der Schriftsatz der Firma Hammersen und die Urteilsbegründung einen neuen lehrreichen Beitrag.“

Wir registrieren den Vorgang, weil er zeigt, daß selbst ein ausschließlich bürgerlich besetztes Gericht schon zu der Erkenntnis von dem wirklichen Wesen jener Unternehmer-„Wohlfahrt“ sich durchzuringen vermochte, und weil die „Gelben“ damit auch von dieser Seite gekennzeichnet werden

als das, was sie sind: Elende Gesinnungsknechte und Schmarotzer ihrer Klasse.

Eine Geheimkonferenz der christlichen Gewerkschaftsbeamten.

Über eine Geheimkonferenz der christlichen Gewerkschaftsbeamten entnehmen wir der „Münchener Post“ folgenden Bericht:

„Am 29. März tagte in München eine ganz geheime Konferenz von christlichen Gewerkschaftsbeamten und Arbeitersekretären. Auch der Generalsekretär Stegerwald aus Köln war dabei anwesend.

Die Konferenz hatte sich mit folgenden Fragen zu befassen: Arbeiterkandidaturen, Wahlparole der christlichen Arbeiter und Gründung einer eigenen Tagespresse.

Generalsekretär Stegerwald meinte, man müsse erst die eigenen Reihen noch besser stärken, man sei noch zu schwach, um den Bürgerlichen entgegenzutreten zu können. Wollte die christliche Arbeiterschaft schon jetzt eine eigene Wahlparole ausgeben, so würde man ein gründliches Fiasko erleiden, denn die Geistlichen — besonders die auf dem Lande — würden es doch wieder verstehen, die Arbeiter an sich zu ziehen und zur Stimmabgabe für das Zentrum zu bestimmen. Man dürfe sich nicht im eigenen Lager verfeinden, denn auf dem Lande seien die Massen, die man noch für die christliche Bewegung gewinnen könne. Würde man bei der Wahl etwas gegen das Zentrum unternehmen, so würde den christlichen Gewerkschaften der Boden abgegraben.

In der Debatte wurde die Ansicht geäußert, für die Durchführung einer eigenen Wahlparole seien die christlichen Arbeiter nicht zuverlässig genug, in den Städten würden sie ohnehin zu den Sozialdemokraten abschwenken. In den Städten hätten die freien Gewerkschaften ja schon einen ungeheuren Vorsprung, und man würde nur diesen nützen, wenn es zu Differenzen mit dem Zentrum komme.

Was die Gründung einer eigenen christlichen Tagespresse anlangt, so stehe die Sache leider so, daß die christlichen Arbeiter sich mehr dafür interessieren, wenn „ein Kalb mit sechs Füßen“ auf die Welt komme, als um die christliche Politik, die Sozialreform und ähnliche Dinge. Zudem würden, wenn eine solche Gründung zustande komme, die bürgerlichen Zentrumsblätter sofort über die christlichen Gewerkschaften herfallen und sie abraufen. Wichtiger sei deshalb, daß man sich Einfluß verschaffe in der Partei, bei den Geistlichen auf dem Lande und in der Presse. Dringend nötig sei es, die christlichen Arbeiter von Verwirrungen abzulenken und sie besonders von dem Gedanken der sieben Arbeiterkandidaturen abzubringen. Deshalb müsse man nun die Parteileitung höflich bitten, den Arbeitern wenigstens eine sichere Kandidatur einzuräumen.

Der Abgeordnete Walterbach (Redakteur des „Arbeiter“) nahm an der Konferenz nicht teil. Er hatte aber mitgeteilt, daß er mit den „Herren von der Partei“ wegen der Arbeiterkandidatur reden werde. Die Konferenz erteilte ihm den Auftrag, für die Aufstellung eines Arbeiterkandidaten Sorge zu tragen.

Was für eine traurige Rolle spielen doch die christlichen Gewerkschaftsbeamten! Sie sind sich klar darüber, daß die „Zentrumsbonzen“ für die Arbeiter nicht allzuviel übrig haben. Trotzdem tun sie ihr möglichstes, um die Arbeiter bei der Fahne des Zentrums zu halten. Daß die Herren Gewerkschaftsführer in der Zentrumsparthei gern mehr Einfluß haben möchten, glauben wir schon. Daß sie aber ihr Ziel erreichen werden, scheint uns sehr zweifelhaft. Solange sich die christlichen Arbeiter auf der geistigen Höhe befinden, die auf der Konferenz mit Hilfe eines Kalbs mit sechs Füßen so anschaulich geschildert wurde, werden sie sich von den Herren Kaplänen in jedem Falle bei den Wahlen zum Stimmen für das Zentrum kommandieren lassen. Solange braucht das Zentrum also keine Rücksicht auf sie zu nehmen.

Diese Geheimkonferenz blamiert nicht nur die ganze „christliche“ Gewerkschaftsbewegung bis auf die Knochen, sondern sie veranschaulicht, daß die christlichen Gewerkschaften in der Gefangenschaft des Zentrums sind; gegen das Zentrum nichts unternehmen dürfen, um die Interessen der Arbeiter zu wahren, wenn anders sie nicht Gefahr laufen wollen, von den Klauen der Zentrums-kamarilla zerfleischt zu werden. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat ihre Selbständigkeit völlig aufgegeben und lebt also nur solange von der Gnade des Zentrums, wie sie es unternimmt, die

politischen Nackenschläge des Zentrums gegen die Arbeiter zu decken und zu bemänteln.

Offener Brief

an den „christlichen“ „Wahrheitssucher“
Christé Augstein in Bonn.

Herr Christé Augstein, Sie bekämpfen uns (den A. D. G.-V.), Ihren Gegner, seit langer Zeit in Wort und Schrift, in gewaltiger Rede, mit fleißiger Feder. Sie bekämpfen uns, weil wir Ihrer Ansicht (oder doch wenigstens Darstellung) nach sozialdemokratisch sind und alles Sozialdemokratische nach Ihrer Meinung (Darstellung) schlecht, gemein ist und darum bekämpft werden müsse.

Sie bekämpfen uns, weil Sie (Ihrer Behauptung nach) ein Christ sind; also ist Ihre Kampfweise eine christliche, den christlichen Grundsätzen entsprechende.

So meinen bzw. sagen Sie und Ihre Freunde. Sie werden aber gestatten, daß ich Ihre Beweggründe als christliche bezweifle. Ich verstehe am Ende doch auch etwas vom Christentum. Spöttisch werden Sie und Ihr Anhang lächeln. Doch lassen Sie das; denn auch das wäre nicht christlich: Der Begründer des Christentums, Jesus von Nazareth, verspottete seine Gegner nicht, er bespötte sie nicht mit Gift und Galle; er versuchte vielmehr, sie in ruhiger, sanfter Rede zu belehren, er versuchte sie durch die Tat zu überzeugen. Niemand haßte und beschimpfte Jesus seine Feinde, niemals war er ihnen gegenüber unwahr, niemals versagte er seinen Feinden die Hilfe. Denken Sie, Herr Augstein, einmal nach, welche Worte er an den Schächer am Kreuze richtete! Denken Sie an die Worte: „Vergib ihnen (d. h. seinen eigenen Feinden), denn sie wissen nicht, was sie tun.“

Nennen Sie, Herr Augstein, mir ein Beispiel aus dem Leben Jesus des Christus, wo er anders gehandelt hätte.

Kennen Sie auch sein Wort: „Liebet Eure Feinde!“??

Nun vergleichen Sie Ihr eigenes Tun und Treiben gegen uns, Ihre Feinde, mit dem, was die christliche Lehre verlangt. Die Schlüsse ziehen Sie, bitte, selbst.

Sehen Sie einmal, Herr Augstein, in der letzten Nummer Ihrer Verbandszeitung schreiben Sie einen Artikel, benannt: „Vergnügtes Muckertum. Etwas für Link und seine Freunde.“ Dieser Artikel ist von unsagbarem Haß gegen uns diktiert. Ich behaupte, daß dieser Artikel mit einem so fanatischen Haß geschrieben worden ist, daß der Artikelschreiber seiner Sinne nicht mehr mächtig gewesen sein muß. Sie, Herr Christé Augstein, setzen sich da über Treu und Glauben hinweg, Sie meinen, einem Feinde gegenüber gilt weder Sitte, Gerechtigkeit noch Wahrheit. Ihrer Ansicht nach dürften so etwas nur Sozialdemokraten, aber keine Christen.

Sie schreiben da in Ihrem Artikel:

„Anfang Mai führten die Berliner Metallarbeiter 150 000, die Hamburger 50 000, die in Hannover 20 000, die in Leipzig 20 000, die in Magdeburg 10 000 und die von Nürnberg 50 000 Mk. als Beiträge an die Parteikasse ab. Das sind 300 000 Mk. von 6 Zahlstellen. — Eine „Bagatelle“ von den Arbeitern, besonders wenn es sich für Parteizwecke handelt und von gewerkschaftlich organisierten Arbeitern aufgebracht wird. — Da ist es allerdings schwer, Partei und Gewerkschaften voneinander zu halten.“

Herr Augstein, Sie wissen, daß das alles nicht wahr ist! Auch der Redakteur Ihrer „christlichen“ Gärtnerzeitung weiß, daß das Unwahrheiten sind; dieser Herr macht sich dadurch

derselben Handlung schuldig, wie Sie. Doch das ist Ihre Sache.

Sie und der Redakteur wollen nicht nur Christen, sondern auch Gewerkschaftler sein. Jeder, der auch nur oberflächlich mit der Arbeiterbewegung vertraut ist, weiß, daß das von Ihnen behauptete nicht wahr ist, zu den Unmöglichkeiten gehört. Warum haben Sie nun diese Fälschung begangen?

In Nr. 19 der „Metallarbeiterzeitung“ (Organ des Deutschen Metallarbeiterverbandes) finden Sie die Rubrik: „Quittung über die vom 1. bis 30. April 1911 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder“. In dieser Rubrik sind ungefähr 200 Zahlstellen des Verbandes angeführt, die die vereinnahmten Gelder an ihre Hauptkasse in Stuttgart abgeführt haben. Warum führen Sie nun nicht die ganze Summe aller Orte an! Warum entnehmen Sie der Liste die 6 Orte, die die größten Summen abgeführt haben? Es erinnert mich das an die Handlung eines Kindes, das die größten Rosinen aus dem Kuchen pickt.

Es ist für Sie eine Kleinigkeit, 300 000 Mk., die 6 Zahlstellen des Metallarbeiterverbandes an die Hauptkasse ihres Verbandes absenden, in die Kasse der sozialdemokratischen Partei verschwinden zu lassen. Und Sie tun es zu dem einzigen Zwecke, um damit zu „beweisen“, daß die freien Gewerkschaften sozialdemokratisch sind! Mit solchen Beweisen, werter Herr, ist nichts andres bewiesen als Ihre große — „Wahrheitsliebe“, d. h., daß Ihr Grundsatz lautet: Dem Gegner gegenüber ist auch das schmutzigste Mittel noch sauber genug; dem Gegner gegenüber braucht man sich von sittlichen Erwägungen nicht leiten lassen.

Ich ärgere mich dessentwegen nicht, Herr Augstein, ich freue mich herzlich, Sie hier als den großen Wahrheitshelden bei frischer Tat vorzustellen. Bedauern muß ich nur die jungen Kollegen, die Ihr Geschreibsel und die „christliche“ Gärtnerzeitung lesen. Die glauben nämlich, daß Ihre „Beweise“ richtig sind; denn es wird diesen Kollegen ja gesagt, daß wir Freigewerkschafter verlogene Subjekte, eine Art Auswurf der Menschheit seien, während in dem Reiche Ihrer Gesinnungsgenossen die laute Wahrheit herrsche. Nun werden diese Kollegen uns mit Ihren „Beweisen“ kommen. Das ist für Sie unangenehm. Aber ich bin Optimist genug; ich hoffe nämlich, daß manche Ihrer Kollegen durch diese Ihre Beweisführung einen Umdenkungsprozeß vollziehen werden.

Christlich ist das nicht, Herr Augstein! Das müssen Sie gestehen! Aber Sie werden sich auf einen jüngeren Ihrer Lehre berufen: Der Jesuitenprovinzial Chian dano hat ein Buch „Der katholische Journalismus“ geschrieben, das vom Papst am 30. Dezember 1909 voll gebilligt wurde. In dem Buche steht unter anderem:

„Man nehme keine allzu große Rücksicht auf den Gegner; heutzutage sündigt man eher durch allzu große Lauheit und Kleinmütigkeit!“ (Seite 87). „Gegenüber den arroganten Gegnern der Kirche geht keine Beschimpfung über das erlaubte Maß hinaus, wenn sie nur ihrem Zweck entspricht“ (Seite 92).

Daß diesem auf Ihrer Seite nicht wenig nachgekomen wird, Herr Christé Augstein, beweist eine Auslassung des Herrn Julius Bachem auf der Generalversammlung des Augustinusvereins im August 1902. Herr Bachem sagte hier unter anderem:

„Als das vielleicht älteste Mitglied der katholischen Presse Deutschlands muß ich leider sagen, daß die Neigung zu gehässiger und persönlicher Polemik weiter verbreitet ist, als man ... wünschen möchte. Nur zu oft wird, wenn man sich sachlich nicht zu helfen weiß, zu allerhand Insinuationen (Unter-

schiebungen, Verdächtigungen) gegriffen. Es gibt nichts Verbitternderes, als diese Manier, die übrigens nicht bloß in der Tagespresse sich bemerkbar macht." (Offizieller Bericht No. 70 des Augustinusblattes 1902.)

Einen Trost haben Sie also, Herr Augstein; Sie stehen nicht allein. Ihre Gesellschaft scheint groß zu sein.

Ich beneide Sie aber nicht darum. Ich glaube aber auch nicht, daß Sie sich eine andre Kampfweise angewöhnen werden. Jeder Mensch ist ein Produkt seiner Erziehung und der ihn umgebenden Verhältnisse.

Womit ich mich seitwärts in die Büsche schlage — verzeihen Sie mir dieses Eigenlob — mit den Worten Seumes: Wir Wilden sind doch bessere Menschen. **Josef Busch.**

Die diesjährige Lohnbewegung in Bremen.

Der hartnäckige, siebenwöchentliche Kampf der Bremer Kollegen vom vorigen Jahre dürfte wohl noch in aller Erinnerung sein.

Hatte dieser Kampf einen Erfolg auch nur für die Minderheit gebracht, so hätten die Kollegen doch gezeigt, daß sie zu kämpfen verstehen. Der Mißerfolg war wesentlich auf das ungünstige Wetter zurückzuführen; andererseits war es den Arbeitgebern mit der Zeit auch gelungen, einen größeren Teil Streikbrecher von auswärts heranzuziehen. Von den streikenden Kollegen war auch nicht einer abtrünnig geworden; geschlossen haben sie ausgeharrt bis zum letzten Tage.

Für die Unternehmer galt dieser Kampf in der letzten Zeit nicht mehr der Lohnerhöhung, sondern ihnen war es darum zu tun, den Verband zu vernichten, damit sie in Zukunft Ruhe hätten. Zahlten sie doch den, größtenteils recht minderwertigen, Streikbrechern längst das, was wir forderten; überdies hatte ihnen der Kampf schon so viel gekostet, daß sie davon mindestens über zwei Jahre hinaus einen anständigen Lohnaufschlag hätten zahlen können. Doch dieser Streich war glänzend vorbei gelungen. Trotz aller Schikane, — trotz der Unternehmerrache, die nach der Bewegung einsetzte, blieb die Organisation geschlossen; — alle hielten sie ihr die Treue! Hatten die Kollegen doch gerade durch die Bewegung erkannt, was die Organisation für die Ausgebeuteten bedeutet, und was sie von dem „guten Einvernehmen“ zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern zu halten haben. Kräftiger denn je stand die Organisation da und fest entschlossen, im nächsten Jahre auf jeden Fall ihren bescheidenen Forderungen Geltung zu verschaffen.

Es waren 26 Firmen mit 110 Beschäftigten, die unsre Forderungen (für Landschaft 50 Pfg. pro Stunde und Handlungsgärtnerei 23—25 Mk. pro Woche) teils unterschriftlich, teils ehrenwörtlich anerkannt hatten. Doch waren es im Frühjahr 1911 nur noch einige wenige, die ihr Ehrenwort gehalten haben.

Als nun 1911 die ersten Strahlen der Frühlingssonne die im Winterschlaf erstarrte Natur zum neuen Leben erweckte, regte es sich auch in den Reihen der Bremer Kollegen, und in einer am 22. März d. J. stattfindenden Mitgliederversammlung wurde die Leitung beauftragt, bei den Unternehmern um Verhandlungen nachzusuchen. Dieses Gesuch wurde indessen von den Arbeitgebern mit dem Hinweis abgelehnt, sie hätten „keine Veranlassung zu einer Verhandlung“. In der Annahme, die Unternehmer wollten nicht mit der Organisation, sondern mit einer Kommission, gewählt von den Gärtnereiarbeitnehmern insgesamt, verhandeln, wurde in einer öffentlichen Versammlung eine fünfgliedrige Kommission gewählt, bestehend aus Kollegen, die ausschließlich bei Innungsmeistern beschäftigt waren. Doch auch diese Kommission wurde von dem Vorsitzenden der Innung, Herrn Bauer, ohne vorher eine Mitgliederversammlung einzuberufen, abgelehnt mit dem Bemerkten, daß er das, was er auf das erste Schreiben geantwortet hätte, nur wiederholen könne, nämlich, man habe „keine Veranlassung zu einer Verhandlung“. — Also ohne überhaupt eine Innungsversammlung zu fragen, wurde von Herrn Bauer die Kommission abgelehnt. Warum auch nicht? „Wer das Geld hat, hat auch die Macht.“

Die Herren Bauer, Heinecke, Schwenker und Konsorten, die wirtschaftlich Bessergestellten

unter den Bremer Handelskäufern, haben es verstanden, einen großen Teil der Arbeitgeber von ihrem Kapital abhängig zu machen. Und wer diesen Kräutern sich nicht fügt, wird einfach durch Boykottierung und Kreditentziehung wirtschaftlich ruiniert.

In der Lohnkommissionssitzung wurde unsern Kollegen von Herrn Bauer, in Bezug auf einige bewilligte Firmen, direkt gesagt, daß das Sein oder Nichtsein dieser Arbeitgeber nur von ihm, also von Herrn Bauer und einigen seiner Kollegen abhängt (!). Auf gut Deutsch gesagt: „Wenn die Kerls sich noch länger sträuben, der Fahne der Scharfmacher zu folgen, wird ihnen einfach das Licht ausgeblasen, oder die Kehle zugeedrückt.“

Ferner wiegten die Unternehmer sich in der Hoffnung, die Gehilfen seien dieses Frühjahr gar nicht in der Lage, etwas zu unternehmen. Sie glaubten, die brutalen Maßregelungen im vorigen Jahre und der Druck auf die Arbeitnehmer, aus der Organisation auszutreten, habe die Organisation wirklich aktionsunfähig gemacht.

Nachdem nun zweimal versucht worden war, Verhandlungen anzubahnen, nachdem der Vorsitzende des Gewerbegerichts vergeblich vermittelt hatte, wurde als letztes Mittel versucht, Verhandlungen der Arbeitnehmer mit den einzelnen Arbeitgebern anzubahnen; doch auch diese scheiterten, ja, die Kollegen wurden von ihrem Arbeitgeber zumteil sogar verhöhnt.

Also die Unternehmer wollten den Kampf. — So wurde denn in einer am 14. April stattfindenden Mitgliederversammlung beschlossen, daß sämtliche ledige Kollegen am Dienstag, den 18. April abzureisen hätten. Es meldeten sich am Dienstagmorgen 50 Kollegen zur Abreise. In den Geschäften, wo in der Mehrzahl Ledige beschäftigt wurden, legten gleichzeitig auch die Verheirateten die Arbeit nieder. Diese holten wieder aus andern Geschäften die Kollegen heraus, und nun wurde in einer am 22. April einberufenen öffentlichen Versammlung der allgemeine Streik beschlossen.

Am Montag, den 24. April, standen 150 Kollegen im Streik aus 37 bestreikten Firmen. In der an demselben Abend von den Arbeitgebern einberufenen Innungsversammlung wurde Stellung zum Streik genommen und beschlossen: „Den Arbeitnehmern auf Landschaft sofort eine Zulage von 2 1/2 Pfg. pro Stunde, denen der Handlungsgärtnerei 1 Mk. pro Woche zu geben. Die Arbeit ist sofort wieder aufzunehmen, und werden Verhandlungen alsbald angebahnt.“

Am 26. April fand eine stark besuchte Versammlung der Streikenden statt, um hierzu Stellung zu nehmen. Es machte sich eine starke Opposition gegen den Vorschlag der Unternehmer geltend, und wurde dieser nur gegen eine große Minderheit angenommen.

Am Freitag, den 28. April, wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Die Verhandlungen fanden schon Freitagabend statt. Doch, wer geglaubt hatte, die Unternehmer wollten mit uns einen ehrlichen Frieden schließen, den belehrten die Verhandlungen eines andern. Die hier gemachten Zugeständnisse der Arbeitgeber waren derart, daß sie für uns einfach unannehmbar waren. Es wurde geboten: Landschaftsgärtnerei

im Jahre 1911/12	47 1/2 Pfg. pro Stunde
„ „ 1912/13	49 „ „ „
„ „ 1913/14	50 „ „ „
„ „ 1914/15	52 „ „ „

Junge Gehilfen in den ersten beiden Gehilfenjahren und Arbeiter, die noch keine zwei Jahre im Beruf tätig sind: 42, 43, 44 und 45 Pfg. In Handlungsgärtnereien 22 resp. 24 Mk. Mindestlohn.

In der Bezahlung des Sonntagsdienstes, Regelung der Arbeitszeit, die noch durchweg bis 7 Uhr, in den Frühjahrsmonaten sogar bis 7 1/2 Uhr abends dauert, kein Entgegenkommen. Wenn man bedenkt, daß seit 1908 eine Lohnerhöhung nicht stattgefunden, so kann man wohl begreifen, daß ein solcher Vertrag (noch dazu auf vier Jahre) für uns unannehmbar war; denn seine Annahme würde in der Landschaftsgärtnerei an Lohnerhöhung bedeuten: in sieben Jahren sieben bezw. vier Pfg. pro Stunde; in der Handlungsgärtnerei sogar nur 1 Mk. pro Woche. Also in der Handlungsgärtnerei sollte in den ganzen vorgesehenen 4 Jahren eine weitere Erhöhung nicht stattfinden!

Und das soll ein Ausgleich für die durch den agrarischen Steuerraubzug verschlechterte und verteuerte Lebenshaltung sein. Sollten die Unternehmer sich allerdings einbilden, daß wir nur Tarife abschließen, um solche zu haben, so wollen wir sie doch eines besseren belehren.

Die am 1. Mai stattgefundene Versammlung nahm dazu Stellung, und es wurde von den

Kollegen dieses Vertragsmonstrum mit großer Entrüstung abgelehnt und folgende Resolution angenommen:

„Die Versammlung erklärt die gemachten Zugeständnisse für ungenügend und beauftragt die Kommission, nochmals zu versuchen, mehr herauszuholen, andernfalls wir lieber auf einen Tarif verzichten.“

Es wurde den Arbeitgebern hierüber Bericht erstattet, die ihrerseits in einer außerordentlichen Versammlung darüber verhandelten und uns ein Schreiben folgenden Inhalts zustellten:

„Lt. Beschluß unsrer außerordentlichen Versammlung vom 2. Mai a. c. teilen wir Ihnen höflich mit, daß die Versammlung sich mit den von unsrer Lohnkommission aufgestellten Lohnsätzen einverstanden erklärt hat. Weitere Zugeständnisse können wir nicht machen, da die Kommission nach Ansicht der Versammlung weit genug gegangen ist. Wir ersuchen höflich, unsre Vorschläge, welche nachstehend folgen, nochmals Ihrer Versammlung zu unterbreiten und sehen weiterer Nachricht baldigst entgegen.“

(Die Vorschläge sind die oben bereits angeführten.) Diese Vorschläge zum zweitenmal einer Versammlung zu unterbreiten, wurde von unsrer Kommission in einem Antwortschreiben als zwecklos abgelehnt und beantragt: „Nachmals eine Kommissionssitzung anberaumen zu wollen und den Vorsitzenden des Gewerbegerichts als unparteiischen Vorsitzenden hinzuzuziehen.“

Dieser Antrag wurde von den Arbeitgebern einfach totgeschwiegen; auch dem Gewerbegerichtsvorsitzenden, der sich in anerkennenswerter Weise darum bemühte, gelang es nicht, die Unternehmer zu weiteren Verhandlungen zu bewegen, und waren diese somit beendet. —

Wenn ein Tarif auch nicht zustande gekommen ist, so ist der Erfolg immerhin nicht zu unterschätzen; denn nach 10tägigem Streik war es uns gelungen, die Arbeitgeber von ihrem Standpunkt, überhaupt nicht zu verhandeln, abzubringen; ferner trat eine allgemeine Lohnerhöhung von 1 Mk. resp. 1,50 Mk. pro Woche ein.

Wenn trotz guter Konjunktur und trotz günstigster Witterung immer noch nicht das erreicht wurde, was erreicht werden sollte, so ist das darauf zurückzuführen, daß ein Teil (selbst organisierter) Kollegen sich der Bewegung nicht anschloß, sondern diese Kollegen mit ihren Arbeitgebern Sonderabmachungen trafen und dadurch einige größere Firmen vom Streik überhaupt nicht betroffen wurden. Überdies trafen sie Abmachungen (und das dürfte wohl das Verwerflichste der ganzen Handlung sein), die hinter dem geforderten Tarif um 2 Pfg. pro Stunde zurückblieben; denn 50 Pfg. pro Stunde forderten wir, und auf 48 Pfg. einigten sie sich. Ob diese Kollegen sich der Bedeutung ihrer Handlungsweise wohl bewußt waren? Ob sie wohl darüber nachgedacht haben, daß dies ein Verrat an ihren Kollegen in blühendster Reinkultur war? Oder fehlte ihnen die nötige gewerkschaftliche Schulung, um von der Tragweite ihrer Handlungen eine Ahnung zu haben? — Mag die Sache liegen, wie sie will; jedenfalls haben diese Kollegen die Verantwortung dafür zu übernehmen, daß die Bremer Kollegen noch heute den Lohn nicht erhalten, um den sie schon voriges Jahr einen erbitterten Kampf geführt haben. Umsomehr ist die Handlungsweise zu verurteilen, als doch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Gärtnereiarbeiter im allgemeinen noch weit hinter denen der gelernten und ungelerten Arbeitnehmer anderer Berufsklassen zurückstehen. — Die diesjährige Lohnbewegung zeigte einmal wieder so recht, daß nicht die Zahl der zahlenden Mitglieder, sondern die der wirklich überzeugten und gewerkschaftlich geschulten uns eine Garantie für den Erfolg eines Streiks bieten. Es ist in dieser Beziehung noch ein großes Stück Aufklärungs- und Erziehungsarbeit zu leisten. Darum, ihr Bremer Kollegen: Werdet regelmäßige Versammlungsbesucher, sorgt mit dafür, daß die Versammlung, die Schule des Gewerkschaftlers, auch eine Bildungsstätte wird und nicht ein Tummelplatz für persönliche Reibereien. Wirkt in jeder Beziehung agitatorisch und sucht den Bazillus der Organisation bei jeder Gelegenheit auf die Unorganisierten zu übertragen. Macht sie auf die Erfolge und Ziele unsrer Organisation aufmerksam, bis auch der letzte Mann sich unsern Reihen angeschlossen hat.

Es wird uns dann ein Leichtes sein, bei geeigneter Zeit einen entscheidenden Schlag gegen das Unternehmertum auszuführen. **O. B.**

KORRESPONDENZEN

Lüdenscheid. Schön zum zweiten Male in diesem Jahre sehen wir uns veranlaßt, die Firma Kümmer & Ganzer in Lüdenscheid in unserer Zeitung an die Öffentlichkeit zu bringen. Jetzt nicht der „guten“ Kost wegen, sondern wegen einer andern Sache. Mitte Mai trat ich, Endesunterzeichneter, bei dieser Firma in Stellung und erhielt 40 Mk. monatlich bei freier Station. Gleich bei meiner Aufnahme wurde ich von Franz Ganzer gefragt, ob ich dem A. D. G. V. angehöre, was ich mit einem Nein beantwortete, da das Privatsachen sind, die ich dem Prinzipal nicht auf der Nase kleben brauche. Mittlerweile war es G. zu Ohren gekommen, daß ich Mitglied sei; doch ließ G. sich mir gegenüber nichts merken. Am 1. Juni erfuhr ich von einem Kollegen (alle dort beschäftigten sind unorganisiert), daß sie Zulage erhalten hätten, und daß G. ihnen gesagt hätte: „Heute kündige ich dem J., denn er ist im A. D. G. V.“ Dieses empfand selbst mein unorganisierter Nebenkollege als niedrige Gesinnung; und er teilte mir den Ausspruch mit.

Aber die Freude wollte ich dem Herrn G. nicht verderben. Am 2. Juni kam er denn richtig mit der Kündigung an. Als ich nach dem Grund fragte, meinte er, es nicht nötig zu haben, diesen anzugeben. Doch platzte er gleich darauf höhnisch lächelnd heraus: „Sie haben gesagt, daß Sie dem A. D. G. V. nicht angehören, und nun sind Sie doch drin. Überhaupt beschäftige ich keine Gehilfen vom A. D. G. V.“ Da hielt ich denn dem Herrn eine von ihm selbst am 7. April geschriebene, an unsern Bezirksleiter H. Link in Düsseldorf gerichtete Karte vor die Augen; auf dieser bittet er, ihm eine stellungslosen Gehilfen zu senden!

Kollegen, ist das nicht eine Gemeinheit? In der Not ist Herr G. der A. D. G. V. gut genug; aber nachher, wenn die Arbeit abläuft, tritt er uns mit Füßen und erklärt, daß er „keine vom A. D. G. V. beschäftigt“ und er behält nur Unorganisierte, die mit allem, was er ihnen bietet, zufrieden sind.

Aber was nun? Herr G. veränderte sich plötzlich, denn er sah sich überführt. Da war es auf einmal nicht der A. D. G. V., den er treffen wollte, sondern — meine nicht befriedigenden Leistungen! Ich arbeitete ihm nicht „sauber“ genug! Eine leere Ausrede. Weshalb kündigte mir denn Herr G. nicht gleich nach Eintritt? Weshalb schickte mich Herr G. stets allein auf Landschaft? Und warum hat er mir nie etwas Tadelndes gesagt? Weil keine Ursache dazu vorlag, mir in der Arbeit etwas nachzusagen.

Auch auf das „gute“ Logis machte ich Herrn G. aufmerksam. Da meinte er: „Sie haben mich nicht zu kritisieren; gehen Sie sofort an ihre Arbeit, sonst schmeiße ich Sie sofort hinaus.“

In der Firma werden 5 Gehilfen, 1 Ober und mehrere Arbeiter beschäftigt. 1 Gehilfe außer Station bekommt 24 Mk., der Ober 55 Mk., die Gehilfen 40, 38, 35 und sage und schreibe 30 Mk. bei „guter, freier Station“. Die Arbeiter erhalten mehr als die Gehilfen und stehen in Wochenlohn.

Die Gehilfenwohnung besteht aus 2 Zimmern, diese messen: 4,30 × 3,55 × 2,75 m und 4,60 × 2,80 × 2,75 m. Im ersten schlafen 3 Gehilfen, im zweiten der Ober und 1 Gehilfe; dann steht noch ein drittes Bett darin, denn Herr G. bekommt 1 oder 2 Lehrlinge. In jedem Zimmer steht ein Schrank, der aber viel zu klein ist, die Sachen zu bergen. Arbeitszeug und sonstige Sachen muß man überall an den Wänden aufhängen, wo sich nur ein Nagel blicken läßt. Wicshgeschirr und Toilettengegenstände haben in der Fensterbank Platz gefunden, weil sonst wirklich keine Gelegenheit vorhanden ist, etwas aufzustellen. Als Waschtisch steht in der einen Stube eine Bank und ein alter Gartenstuhl. Auch der Abort ist müßtergültig, es verdiente beides photographiert zu werden. Der Weg führt über einen großen Düngerhaufen. Ist man glücklich hinüber, so muß man bange werden, dort zu ersticken vor Gestank. Regnet es, so bleibt man lieber draußen, denn die Fugen sind 1 bis 2 cm breit, und der Wind pfeift durch alle Ecken.

Aber diese und noch andere Fehler sieht der Herr G. nicht, sonst müßte er ja zu tief in seinen Geldbeutel greifen, und es sind ja auch nur Gehilfen, die mit allem zufrieden sind.

Der Ober läßt auch alles über sich ergehen, er ist ja Mitglied des hiesigen Lokalvereins „Flora“, dem Herr G. als Ehrenmitglied angehört; wie kann er dann auch etwas für sein Wohl tun und Recht verlangen.

H. J.

LOHNBEWEGUNGEN UND STREIKS

Leipzig. Die Bewegung im Palmengarten, über die in voriger Nummer berichtet wurde, ist endgültig geregelt. Der Aufsichtsrat stimmte in seiner Sitzung den Abmachungen zu.

Dresden. In der Firma Rettig ist ein Streik wegen Lohnreduzierung ausgebrochen.

Frankfurt a. M. In der Firma H. Berg, Frankfurt a. M., wurde vier Kollegen gekündigt, weil sie sich weigerten, in die Verlängerung der Arbeitszeit einzuwilligen und ohne besonderen Aufschlag Überstunden zu machen.

In der Firma Sinai in Hausen bei Frankfurt sind die Kollegen in den Ausstand getreten wegen Ablehnung ihrer Forderungen.

Beide Firmen sind gesperrt.

Bekanntmachungen.

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich:

Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt IV, 3725.

Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.)

— Sonntag, den 25. Juni, ist der Beitrag für die 26. Woche 1911 fällig.

— Zur Abrechnung des 1. Vierteljahrs 1911 in voriger Nummer ist richtig zu stellen: Unter Ausgaben, verschiedene Ausgaben der Hauptverwaltung 65,25 Mk., verschiedene Ausgaben der Verwaltungsstellen 260,86 Mk. In voriger Nummer steht es umgekehrt.

— Zur Arbeitslosenstatistik für Monat Mai. Folgende Orte schickten keine Statistikkarte ein: Braunschweig, Bremerhafen, Elmshorn, Flensburg, Kiel, Wilhelmshaven, Aachen, Dortmund, Essen, Münster, Velbert, Darmstadt, Heilbronn, Homburg v. d. H., Speyer, Worms, Kissingen, München, Regensburg, Chemnitz, Weimar, Jena, Brandenburg und Dänzig.

Es ist bedauerlich, daß so viele Orte die Ausfüllung der Karten unterlassen haben. Können denn die Kollegen die Wichtigkeit dieser Sache noch immer nicht begreifen? Ist es nicht für uns von großer Wichtigkeit, festzustellen: „Soviel Kollegen sind arbeitslos“, um damit das Gerede von der dauernden Beschäftigung zu widerlegen. Auch die Orte, die keine Arbeitslose haben, müssen berichten, damit wir die Gesamtmitgliederzahl der Organisation feststellen können. Wir wünschen, daß die Berichterstattung eine bessere wird.

— Verbandsplakate werden im Laufe der nächsten Woche an alle Verwaltungsstellen gesandt. Bezirke einer Ortsverwaltung erhalten sie von dieser.

— Für abreisende Mitglieder. Für Mitglieder, die von einem Ort abreisen, ist es notwendig, daß sie sich vom Vorsitzenden oder Kassierer ein Adreßverzeichnis geben lassen. In jeder Zahlstelle sollen solche vorhanden sein. Nehmen die Mitglieder in einem Ort Stellung, wo keine Zahlstelle ist, so melden sie ihre neue Adresse sofort dem Hauptvorstand mit der Angabe, ob die Zeitung direkt geschickt werden kann oder an eine Deckadresse oder postlagernd. Gleichzeitig ist anzugeben, wie weit die Beiträge bezahlt sind, in welcher Klasse und Höhe. Beabsichtigen die abreisenden Mitglieder, auf der Reise Unterstützung zu beziehen, so haben sie schon einige Tage vor ihrer Abreise das Mitgliedsbuch an die Hauptverwaltung zu senden, damit ihr Reiseunterstützungsbuch zur rechten Zeit zurück ist.

Kassierer und Vorsitzende haben die Pflicht, wenn Mitglieder abreisen, die schon eine feste Stellung haben, die neue Adresse sofort dem zuständigen Zweigverein, wenn ein solcher nicht vorhanden, dem Hauptvorstand mitzuteilen.

Die Vakanzenliste für Herrschaftsgärtner und solche, die in der Herrschaftsgärtnerei Stellung suchen, wird jedem Mitgliede auf Wunsch zugesandt. Dem Schreiben, worin die Vakanzenliste verlangt wird, muß aber von der örtlichen Verwaltung eine Bescheinigung der Mitgliedschaft beigefügt sein, sofern der Kollege Einzelmitglied ist, Angabe der Mitgliedsnummer, wie weit bezahlt ist und nach welcher Verwaltung die Beiträge eingeschickt werden. Das Porto für Zusendung trägt das Mitglied und sind bei der Bestellung für dreimalige Zusendung 10 Pf. mit einzusenden.

— Ansichtskarten: Gegen den Kost- und Logiszwang ist Serie I in 3 Exemplaren erschienen. Die Verwaltungsstellen erhalten die Karten zum Preise von 2,50 Mk. das Hundert. Im Verkauf kostet die Karte 5 Pfg. Bei Bestellungen ist der Betrag mit einzusenden. Die Karte eignet sich vorzüglich zur Agitation.

— Stuttgart. Sonntag, den 25. Juni, Ausflug nach dem Hohenstaufen, Abfahrt 9,28 vom Stuttgarter Hauptbahnhof. Die Kollegen versammeln sich Punkt 9 Uhr vorm. im Gewerkschaftshaus.

Nachmittags 2 1/2 Uhr Zusammenkunft Gmünder und Göppinger Kollegen am Hohenstaufen, Gasthaus zum Hirsch.

— Berlin. Ortsverwaltung. Dienstag, den 27. Juni, bei Dräsel, Neue Friedrichstraße 35, Branchenversammlung für die in städtischen Betrieben arbeitenden Kollegen.

Donnerstag, den 29. Juni, bei Soeff, Schöneberg, Hauptstraße 5/6 Branchenversammlung für die Landschaftsgärtner.

Sonntag, 2. Juli, Besichtigung der Rosenausstellung in Britz. Näheres siehe Inserat.

Literarisches.

— Nach dem Abschluß der Verhandlungen im Reichstag über die Reichs-Versicherungsordnung wird wohl eine größere Anzahl literarischer Erscheinungen über die neugestaltete Gesetzesmaterie angeboten werden.

Für die Arbeiter dürfte eine Broschüre von ganz besonderem Interesse sein, die bereits in den nächsten Tagen erscheinen wird. In einer Stärke von 96 Seiten soll die Broschüre zu dem sehr billigen Preise von 30 Pfennig pro Stück vertrieben werden.

Bekannte Sozialpolitiker aus der Arbeiterschaft, die Arbeitsekretäre Gildenberg und Klees zu Halle a. S., Mössinger und Undeutsch zu Magdeburg, sind die Verfasser dieser Broschüre; ihre Namen bürgen für den Wert des angekündigten Werkes. In einzelnen Abhandlungen werden die verschiedenen Versicherungsweige beleuchtet und ist besondere Sorgfalt auf die klar verständliche Darstellung der Rechtswege gelegt worden. Die Broschüre wird in allen Fragen der Arbeitsversicherung einen leicht verständlichen Ratgeber darstellen.

Bei Herausgabe der Broschüre wird von einer Gewinnerteilung abgesehen, daher erklärt sich der billige Verkaufspreis. Die Broschüre erscheint im Verlag der „Volksstimme“ zu Magdeburg, Große Müntzstr. 3.

— Im Verlag von I. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart wird im Oktober dieses Jahres infolge des Inkrafttretens der Reichsversicherungsordnung eine völlige Neubearbeitung des Arbeiterrechts von Artur Stadthagen erscheinen.

Dieses Werk wird ein zuverlässiger Führer und Ratgeber auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung nach der Reichsversicherungsordnung sein und sich seinen guten Ruf auch in der neuen Ausgabe erhalten.

Die Schwindsucht der Arbeiter. Ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung. Von Prof. Dr. Sommerfeld, Verlag von Alexander Schlicke & Cie, Berlin NW. 6 und Stuttgart, 64 Seiten. Der Verfasser bespricht im ersten Abschnitte die Ursachen, das Wesen und die Bedeutung der Tuberkulose sowie den Einfluß der verschiedenen Gefahren der Berufstätigkeit und der mannigfachen krankhaften Zustände des Körpers auf die Entwicklung der Seuche, wobei der „gewerbliche Staub“ und die „Staubunge“ mit besonderer Sorgfalt besprochen werden. Eigene Statistiken des Verfassers und anderer Schriftsteller zeigen in dem zweiten Abschnitte die Verbreitung der Tuberkulose in den verschiedenen Berufsarten. Der dritte Teil umfaßt die Maßnahmen, die zur Verhütung der Ansteckung und zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Körpers erforderlich sind und schildert die Krankheitserscheinungen, hinter denen sich die Tuberkulose nicht selten verbirgt. Bemerkungen über Lungenheilstätten, Waldkurheilstätten und Fürsorgestellen bilden den Abschluß der Broschüre. Die Arbeit Sommerfelds ist nicht eine einfache Vermehrung der schon umfangreichen, volkstümlichen Tuberkulose-Literatur, sondern bringt wertvolle neue Gesichtspunkte, die gerade auf Grund jahrzehntelanger Studien besonders beherrscht. Die Sprache ist einfach und klar ebenso die Darstellung. Um eine weite Verbreitung der lehrreichen Schrift zu ermöglichen, ist von der gut ausgestatteten Broschüre, die im Buchhandel 1 Mk. kostet, eine Volksausgabe zum Preise von 20 Pfg. (bei einem Bezuge von mindestens 20 Exemplaren) hergestellt. — Die Anschaffung ist jedem, der sich für die Bekämpfung der Tuberkulose interessiert und der sich schützen will, aufs wärmste zu empfehlen.

— Sozialismus und Genossenschaftsbewegung von Gertrud David. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis 1 Mk. Volksausgabe 40 Pfg. Da auf dem Magdeburger Parteitag die Genossenschaftsfrage als besonderer Punkt der Tagesordnung zur Behandlung stand, kann diese Arbeit gerade zur rechten Zeit, um das darin enthaltene Material in der Diskussion nutzbar machen zu können. Aus dem Inhalt erwähnen wir folgende Kapitelüberschriften: Der Sozialisierungsprozeß der Gesellschaft. — Der Genossenschaftsgedanke in der Geschichte des Sozialismus. — Die Produktivgenossenschaft. — Die Konsumgenossenschaft. — Die landwirtschaftlichen Genossenschaften. — Beziehungen zu den anderen Gliedern der Arbeiterbewegung.

— Die Finanzreform von 1909 und die Parteien des Reichstages. Herausgegeben vom sozialdemokratischen Parteivorstand. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Leinenband 5 Mk. Der Verfasser legt zunächst die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen des Reichsfinanzwesens dar, beschäftigt sich dann kritisch mit der Regierungsvorlage zur Finanzreform des Vorjahres und behandelt weiter in ausführlichen Darlegungen an der Hand der amtlichen Protokolle die Stellungnahme der politischen Parteien des Reichstages zu dieser Vorlage. Soweit namentliche Abstimmungen vorgenommen wurden, ist nachgewiesen, wie die einzelnen Abgeordneten gestimmt haben. Im bevorstehenden Wahlkampf wird das Werk sicher allen Politikern wichtiges Material zur Beurteilung der gegenwärtigen Steuergesetzgebung liefern. Von allen Buchhandlungen zu beziehen.

* * Anzeigen-Teil. * *

Alle den Inseratenteil der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ betreffenden Sendungen, also Inserat-Aufträge, Insertions-Gebühren, Korrekturen von Inseraten usw. sind ab 25. Juni 1911 ausschließlich zu richten an die alleinige Inseraten-Regie:

Leipzig, Schillerstr. 7 (Fernsprecher 2101) **Josef Wichterich**, Filialbüro: Berlin S. 14, Kommandantenstr. 34 (Fernspr. IV, 1567)

Die 44 mm breite Nonpareillezeile
30 Pfennig.

Schluß der Anzeigen-Annahme:
Dienstags früh.

Die 44 mm breite Nonpareillezeile
30 Pfennig.



Fehlen Ihnen einige Gartenwerkzeuge?

Bitte übertragen Sie deren Lieferung den
Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn
Dresden-A. 38, Kipsdörfer Straße :: :: Katalog kostenlos.

Restaurant P. Dümke, Berlin N.,

[1823/25] **Weißener Straße 67,**
(Versammlungslokal des Bezirks Norden des A. D. G. V.)
empfiehlt sein Lokal und **FREMDEN-LOGIS.**

Illustriertes Handbuch des Gartenbaues

Herausg. v. Dr. H. Settegast, Dir. d. G.-L.-A. Köstritz



Ein starker Prachtband von ca. 1000 Seiten mit
938 Abbildungen im Text und 49 ein- und mehr-
farbigen Tafeln und zwei Modellen ::

Preis 22 Mk., auf Wunsch gegen bequeme monatl. Teilzahl. 24 Mk.

Wer sich über die Urteile der Fachgenossen, die das
Werk bereits bezogen haben, unterrichten will, ver-
lange die postfreie Zusendung des Prosp. Nr. 2 von

E. H. Friedr. Reischer, Leipzig
Salomon - Straße 9

(1839)

Friedrich Fischer, Berlin SO. 16, Bethanien-Ufer 8.
Bureau u. Lager in Schreibmaschinen, Vervielfältigungsapparaten nebst deren
Zubehör, Kontor- u. Schreib-Utensilien, Schnellheftern, Zeitungsmappen (Selbst-
binder), Kuverts mit u. ohne Druck in allen Größen, Kopier-Einrichtungen,
Heftmaschinen, Briefwagen, Geschäftsbüchern, Bureaumöbeln etc. Lieferant
der Hauptgeschäftsstelle d. A. D. G.-V. u. fast sämtl. Gewerkschaften, Kranken-
kassen usw. (912)

:-: Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein :-:

Ortsverwaltung Groß-Berlin.

Sonntag, den 2. Juli 1911 Besuch der

Rosen-Ausstellung in Britz

Treffpunkt 3 Uhr nachm. im Restaurant Landhaus (A. Becker), Britz,
Chausseestr. 97. Nach der Besichtigung der Ausstellung geselliges
Beisammensein im Landhaus. (1838)
Zahlreiche Beteiligung mit Angehörigen erwartet Der Vorstand.

Landhaus nahe Berlin

mit 12 Morgen Obst- u. Gemüsegarten
und eigener Wasserleitung, f. Gemüse,
Spargel- und Obstkultur sehr geeignet,
samt Inventar billig zu verkaufen oder
zu verpachten. (1834)
Berkenbrück b. Fürstenwalde
a. Spree, Parkstr. 2, b. Walenta.

Paul Strerath Berlin C.
Kreuzstr. 4.
(Nahe Spittelmarkt.)
Reparaturwerkstatt.
für Rasenmähmaschinen aller in- und
ausländischen Fabrikate. (1807/34)
Lager von Ersatzteilen, Garantie für
gutes Schneiden.

Tabak-Räucherpulver
per Zentner Mk. 5,- offeriert (1829/26)
S. M. Hess, Berlin N. 54
Lothringer Straße 59.

**Rob. Brien,
Pumpen-Fabrik**
Berlin O. 27, Krautstr. 31 c.
Billigste Bezugsquelle in Pumpen,
Röhren, Zubehörteilen. (m 1508/52/7)
Illustr. Preisliste gratis u. fr.

Ziehg. 27. Juni
**Stettiner
Pferde - Lotterie**
4304 Gewinne W. M.
136 000
dar. 7 Equipagen 110 Pferde W. M.
114 000
4200 Silbergew. W. 22000 M.
Lose à 1 Mark, 11 Lose 10 Mark
Losperte und Gewinnliste 25 Pfg. extra,
empf. d. Generaldebit
Leo Wolff, Königsherg i. Pr.
Kantstraße 2
sowie alle durch Plakate
kenntlich Verkaufsstellen.
(h 1672/25)

Blumengeschäft
Laden mit Küche, gr. Keller, 3 Jahre
bestehend, Umständehalber sogleich zu
vermieten, Trautenastr. 18. (1835)

Blumengärtnerei

kann in großem Industrieorte er-
richtet werden. Wenig Kapital er-
forderlich. Friedhofspflege wird in
Aussicht gestellt.

Offerten unter **J. E. 13516** befördert
Rudolf Mosse, Berlin SW. (1624/26)

Nächster Eintrittstermin
Donnerstag, den 6. Juli.



**Technikum
Steingard**
Obst- u. Gartenbau
Forstwirtschaft
Landwirtschaft
Prospekt frei!

Bei der hiesigen Verwaltung ist die
Stelle des (1836/26)

Stadtgärtners

zum 1. Oktober d. Js. zu besetzen.
Das Gehalt beträgt jährlich 450 Mark
und freie Wohnung. Der Stadtgärtner
hat in den Vormittagstunden die
Funktionen eines Vollziehungsbeamten
und Kassenboten zu verrichten, auch
die Kastellgeschäfte für die städt.
Büros im Rathause zu übernehmen,
wofür er jährlich noch 450 Mk. erhält.
Anstellung gegen dreimonatliche Kün-
digung ohne Pensionsberechtigung.
Meldungen bis 30. Juni 1911 an
Magistrat zu Bojanowo.

Allg. Deutscher Gärtner-Verein
:-: Ortsverwaltung Leipzig :-:

Sonnabend, den 1. Juli großes
Rosenfest (1837)
im Etablissement „Felsenkeller“,
L.-Plagwitz. Anfang 8 Uhr.
Kollegen und Freunde sind herzlichst
eingeladen. Das Komitee.

Für Handelsgärtnerei geeignet. Grundstück

5400 qm mit 2 Wohnhäusern, dicht an
Bad Warmbrunn bei 5 Mille Mk. An-
zahlg. billig verkäuflich. Selbstref.
erf. Näheres unter B. K. 4473 durch
Rudolf Mosse, Breslau. (m 1625)

Stelle sucht 2. Binderin sof. Leipz. (1674)
Scharnhorststraße 47, Gartengb. p. 1.

Bei Bestellungen berufe man sich stets auf diese Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Albrecht, Berlin. — Verlag: Josef Busch, Berlin.
Druck der Buchdruckerei Carl Hansen, Berlin N. 4.